



Schulordnung

In unserer Schule, in der auf begrenztem Raum viele Menschen zusammenarbeiten und -leben, braucht es gemeinsame Regeln. Dabei geht es nicht nur darum zu vermeiden, dass Personen gefährdet und Sachen beschädigt werden, es geht vielmehr auch darum, die Schule als Ort des Zusammenarbeitens und Zusammenlebens lebenswert zu gestalten. Die hier aufgestellten Regeln, **die allgemeingültigen Regeln des Zusammenlebens** und die gesetzlichen Regelungen bilden dabei den Rahmen im Umgang miteinander und sollen konsequent angewendet werden. Schlussendlich hängt es vom Verhalten eines jeden Einzelnen ab, ob die Zeit in der Schule als angenehm erfahren werden kann.

Unterricht

- Zu Beginn des Unterrichts um 7.40 Uhr und zu Beginn jeder weiteren Stunde muss jede Schülerin und jeder Schüler seine Unterrichtsmaterialien vorbereitet haben. Bis zum Eintreffen der Lehrerin/ des Lehrers bleiben die Schüler/innen auf dem Flur und verhalten sich **ruhig**.
- Der Unterricht beginnt und endet **pünktlich**. Verspätungen von Schülerinnen und Schülern werden im digitalen Klassenbuch/Kursheft vermerkt.
- Bei Nichterscheinen der jeweiligen Lehrkraft zum Unterricht benachrichtigt der/die Klassen- oder Kurssprecher/in nach fünf Minuten das Sekretariat oder die Schulleitung.
- Während des Unterrichts ist der Gang zum **Kiosk nicht** gestattet.
- Die Schule steht nicht nur für den Unterricht zur Verfügung, auch für Arbeitsgemeinschaften und andere Veranstaltungen am Nachmittag oder Abend können die vielfältigen Räumlichkeiten - nach Genehmigung durch die Schulleitung - genutzt werden.

Digitale Endgeräte

- Für **Handys, iPads und weitere digitale Endgeräte** gelten die Regelungen des „**Digitalknigge**“. Lehrpersonen sind berechtigt, ggf. diese Geräte vorübergehend in Verwahrung zu nehmen. Konfiszierte Gegenstände, wie z.B. Handys, sind nach Unterrichtsschluss im Sekretariat abzuholen. Es ist verboten, Personen und/oder deren Sprache auf audiovisuellen Medien mit entsprechenden Geräten auf dem Schulgelände offen, versteckt oder heimlich aufzunehmen.

Gefährliche Gegenstände – Alkohol – Tabak – Cannabis

- **Gefährliche Gegenstände** (z. B. Laserpointer oder Feuerwerkskörper), Messer oder andere Waffen und auch entsprechende Nachbildungen dürfen **nicht mitgebracht** werden.

- Das Schulgesetz untersagt generell den Konsum von **Tabakwaren, Alkohol** und **Rauschmitteln** auf dem Schulgelände. Dazu zählen auch auf jegliche Form von **E-Zigaretten** und **Cannabis**.
- Auch das Mitbringen von **Zigaretten, E-Liquids, so genannte „Vapes“, Cannabis, Alkohol** und **sonstigen Suchtmitteln** ist nicht gestattet.

Pausen

- Zu Beginn der **großen Pausen** verlassen die Schülerinnen und Schüler **auf dem kürzesten Weg** die Kurs-/Klassenräume und die Flure. Die Lehrkraft schließt den jeweiligen Unterrichtsraum ab. Der Aufenthalt ist nur in der Schulstraße und auf dem Pausengelände gestattet.
- Das **Verlassen** des **Pausengeländes** während der großen Pausen und der Mittagspause ist den Schülerinnen und Schülern der Unter- und Mittelstufe nicht gestattet. Wenn Oberstufenschülerinnen und -schüler das Schulgelände in Pausen oder in Zeiten ohne planmäßigen Unterricht das Schulgelände verlassen, dann geschieht dies auf eigene Gefahr.
- Der **Sportplatz** und der **Parkplatz** sind kein Pausenraum.
- Der **Verwaltungsflur** ist ebenfalls kein Pausenaufenthaltsraum. Lehrkräfte können nur zu Beginn der ersten Pause und in (sehr) dringenden Fällen aufgesucht werden. Auch Lehrkräfte haben eine Pause verdient, daher ist die zweite Pause **Lehrerpause**.
- Es ist den Schülerinnen und Schülern nicht gestattet, sich Pizza o.a. auf das Schulgelände liefern zu lassen.

Ordnung und Sauberkeit

- Für **Ordnung** und **Sauberkeit** in den Klassenräumen und auf dem Schulgelände ist sowohl jede Klasse bzw. jeder Kurs als auch jede einzelne Schülerin und jeder Schüler mitverantwortlich. Die Unterrichtsräume sind ordentlich zu verlassen, die Stühle sind nach Beendigung des Unterrichtstages hochzustellen, das Licht wird ausgeschaltet und die Fenster sind zu schließen.
- Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet, die **Toiletten** in einem ordentlichen und funktionstüchtigen Zustand zu halten.

Verhalten

- Jeder soll auf andere **Rücksicht** nehmen und deren **Persönlichkeit respektieren**.
- Jeder ist verpflichtet sich so auszudrücken und zu benehmen, dass er niemanden verletzt oder beleidigt. Dabei sollte sich ein jedes Mitglied unserer Schulgemeinschaft wie ein **Vorbild** verhalten. Gewalt darf in keiner Form, weder gegen Personen noch gegen Sachen, angewendet werden.
- Im Eingangsbereich und auf der Abfahrt zum Parkplatz müssen die **Fahrräder** geschoben werden. **Vorsichtiges und umsichtiges Verhalten** dient der Vermeidung von Unfällen.

- Das Ballspielen, Rennen, Toben, Schubsen und Raufen ist **im gesamten Schulgebäude untersagt**. Um sich nicht in Gefahr zu bringen, ist es weiter untersagt, sich in die Fensteröffnungen oder auf die Fensterbretter offener Fenster zu setzen oder zu stellen. Ebenso ist das **Werfen von Gegenständen jeglicher Art verboten**.

Die Schulordnung verweist an dieser Stelle auch auf die „Vereinbarungen zu Bildung und Erziehung“, die zu Beginn jeden Schuljahres mit allen Klassen und Jahrgangsstufen und Pfllegschaften besprochen werden.

Weitere Regelungen

- Bei Alarm ist das Schulgebäude auf den bekannten **Fluchtwegen** zu verlassen.
- **Unfälle, Diebstähle und Sachbeschädigungen *müssen*** umgehend der am schnellsten zu erreichenden Lehrkraft und ggf. dem Sekretariat **gemeldet werden**.
- Wertsachen, teure Garderobe und größere Geldbeträge sollten grundsätzlich nicht mit in die Schule gebracht werden.

Bei Verstoß gegen die Schulordnung sieht das Schulgesetz geeignete pädagogische Maßnahmen sowie Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG NRW) vor.

Beschluss der Schulkonferenz vom 09.10.2024